

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG

Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes vom 22. März 1991 (StSG)

Vernehmlassungsfrist: 19. Juni 2023

Einzusenden an: gever@bag.admin.ch / daniel.lienhard@bag.admin.ch

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Energie-Stiftung SES begrüsst die Präzisierung des Verursacherprinzips im StSG und die damit verbundene Fremdänderung im Kernenergiegesetz (KEG). Das Verursacherprinzip stellt die Grundlage für einen gerechten und umsichtigen Umgang mit radioaktiver Strahlung dar und die finanziellen Mittel zum Schutz der Bevölkerung müssen gesetzlich unbedingt klar geregelt sein.

Die Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung im Umkreis von Kernanlagen als Notfallschutzmassnahme ist notwendig, weil ein Unfall bei der Nutzung von Kernenergie nie ganz ausgeschlossen werden kann. Die Erweiterung des Umkreises für eine direkte vorsorgliche Verteilung an Haushalte, Betriebe, Schulen, Verwaltungen und weitere öffentliche und private Einrichtungen von 20km auf 50km war eine unbedingt notwendige Massnahme aufgrund der Erfahrung mit der Reaktorkatastrophe von Fukushima. Dem Verursacherprinzip folgend ist es nun nichts als logisch, dass die Betreiberinnen von Kernanlagen für den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung aufkommen müssen. Indirekt zahlen damit auch die Stromverbraucher die notwendigen Kosten zur Sicherheit im Umgang mit Kernenergie, anstelle der Steuerzahlerinnen.

Die gesetzliche Festlegung der vollen Kostenübernahme innerhalb des 50km Umkreises und der hälftigen Kostentragung ausserhalb des Umkreises durch Kernkraftwerksbetreiber war ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung, um dem Konzept des Verursacherprinzips Rechnung zu tragen. Unbedingt zu bemerken gilt es jedoch, dass damit noch lange nicht alle Kosten für den Fall eines nuklearen Unfalls geregelt sind. Kein Kernkraftwerk in der Schweiz ist genügend versichert, um im Falle einer Katastrophe die gesamte Schadenssumme zu übernehmen. Schlussendlich haften immer die Steuerzahlerinnen. Angesichts dieses Ungleichgewichts bei der Schadenssumme stellt sich uns die Frage, warum nicht mindestens im Notfallschutz die gesamten Kosten von den Kernkraftwerksbetreibern und damit indirekt den Stromkonsumentinnen finanziert werden sollen?

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch der Radius von 50km um ein Kernkraftwerk als Region für die vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten nicht reicht. Die Ausbreitung radioaktiver Stoffe verläuft nie konzentrisch und neben den schweizerischen Kernanlagen gibt es auch im grenznahen Ausland Kernkraftwerke, die bei der Notfallschutzmassnahme berücksichtigt werden müssen. Daher fordern wir für einen vollumfänglichen Schutz der Schweizer Bevölkerung vor den potentiellen Folgen eines Nuklearunfalls, die Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Schweizer Bevölkerung, wie es auch bereits in der [Motion 21.3159 von Isabelle Pasquier-Eichenberger](#) gefordert wurde.